

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-380/2021 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 25.08.2021
Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Hauptamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die in der Anlage beigefügte

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Begründung:

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 2.11.2020 ist nunmehr eine Internetbekanntmachung gem. § 9 Absatz 1 und 2 KVG LSA n.F. möglich. Zudem wurde § 56 a KVG LSA mit Regelungen zu Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen in das KVG eingefügt. Die Änderungen wurden in den beigefügten Satzungsentwurf eingearbeitet und sind in der beigefügten Synopse im Vergleich zur derzeitigen Satzung dargestellt.

Die Thematik der Internetbekanntmachung, also der Wechsel vom Amtsblatt zum Internet als Bekanntmachungsorgan, wurde in der Haupt- und Finanzausschuss-sitzung am 19.1.2021 beraten und befürwortet.

Sofern die Internetbekanntmachung an die Stelle der bisherigen Bekanntmachung tritt, ist auch das Impressum der kommunalen Homepage durch einen Hinweis zu ergänzen, wonach unter dieser Internetadresse auch öffentliche Bekanntmachungen erfolgen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z.K.  24.06.21
----------------------------------	---

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 2. November 2020 (GVBl. LSA S. 630) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 18 Öffentliche Bekanntmachungen im VI. Abschnitt Öffentliche Bekanntmachungen erhält folgende Fassung:

§ 18

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.gemeinde-suedharz.de und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.
- (2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, Ortsteil Roßla im Internet unter der Internetadresse www.gemeinde-suedharz.de spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
- (3) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich in den Aushangkästen der Ortsteile (Absatz 6) nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter der Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die bekanntgemachten Regelungen können in dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
- (4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt auf der Internetseite www.gemeinde-suedharz.de. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung unter der Internetadresse bewirkt. Wird die Sitzung gem. § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.
- (5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet über die Internetadresse www.gemeinde-suedharz.de bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntma-

chung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang im Aushangkasten vor dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz Ortsteil Roßla treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Im Falle des Satzes 2 beträgt die Aushängefrist, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushängefrist an dem dafür bestimmten Aushangkasten bewirkt.

(6) Folgende Aushangkästen der Gemeinde Südharz werden verwendet.

Aushangkästen im Ortsteil	Standort
Bennungen	Breite Straße 13
Breitenstein	Breitensteiner Schulgasse 75
Breitungen	Breitunger Oberdorf 2
Dietersdorf	Oberdorfstraße 40
Drebsdorf	Drebsdorfer Dorfstraße 14
Hainrode	vor Hainröder Hauptstraße 32
Hayn (Harz)	Mittelstraße 3b, an der Wartehalle gegenüber Am Ring 23
Kleinleinungen	Festplatzgelände, gegenüber Quesenberger Dorfstraße 67
Questenberg	Agnesdorfer Hauptstraße 4
Roßla	Wilhelmstraße 4
	Dorfstraße 36
Rottleberode	Hüttenhof 1
Schwenda	Alte Hauptstraße 27
Stadt Stolberg (Harz)	Markt 1
Uftrungen	Bushaltestelle Uftrunger Hauptstraße/ Hinterdorfstraße gegenüber Uftrunger Hauptstraße 32
Wickerode	Schaukasten Scheune, Pfarrplatz 5

§ 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Südharz, den

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Die von der Kommunalaufsicht am genehmigte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Südharz, den

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Synopse zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz

(§ 18 Bekanntmachung, Grund Einführung Internetbekanntmachung)

Aktuelle Hauptsatzung der Gemeinde Südharz

Entwurf Änderung Hauptsatzung der Gemeinde Südharz

<p>Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.4.2019 (GVBl. LSA S. 66) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung vom 30.09.2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:</p>	<p>Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 2. November 2020 (GVBl. LSA S. 630) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:</p>
<p>VI. Abschnitt Öffentliche Bekanntmachungen</p>	<p>VI. Abschnitt Öffentliche Bekanntmachungen</p>
<p>§18 Öffentliche Bekanntmachungen</p> <p>(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Gemeinde. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt der Gemeinde den bekanntzumachenden Text enthält.</p> <p>Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 2 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, Ortsteil Roßla im Amtsblatt spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Bestimmungen erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.</p> <p>(2) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen kann in Aushangkästen hingewiesen werden (Hinweisbekanntmachung). Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird in der Regel im Internet unter</p>	<p>§ 18 Öffentliche Bekanntmachungen</p> <p>(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.gemeinde-suedharz.de und der Angabe des Bereitstellungsstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.</p> <p>(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, Ortsteil Roßla im Internet unter der Internetadresse www.gemeinde-suedharz.de spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.</p> <p>(3) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich in den Aushangkästen der Ortsteile (Absatz 6) nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen.</p>

<p>www.gemeinde-suedharz.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter der Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit in den Verwaltungsgebäuden der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4 und Hüttenhof 1, 06536 Südharz während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.</p>	<p>Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter der Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die bekanntgemachten Regelungen können in dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.</p>
<p>(3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse erfolgt - sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung - im Amtsblatt. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.</p> <p>(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse werden bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung durch Aushang an Aushangkästen (Absatz 7) öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an der/ den dafür bestimmten Bekanntmachungstafel/n bewirkt. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Der Aushang darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.</p> <p>(5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt, auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung, in den Aushangkästen der jeweiligen Ortsteile (Absatz 7). Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an der/ den dafür bestimmten Bekanntmachungstafel/n bewirkt. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Der Aushang darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.</p>	<p>(4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt auf der Internetseite www.gemeinde-suedharz.de</p> <p>Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung unter der Internetadresse bewirkt. Wird die Sitzung gem. § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.</p>

<p>(6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Gemeinde bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz Ortsteil Roßla treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushangfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushangfrist an den/ der dafür bestimmten Bekanntmachungstafel/n bewirkt.</p>	<p>(5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet über die Internetadresse www.gemeinde-suedharz.de bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang im Aushangkasten vor dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz Ortsteil Roßla treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Im Falle des Satzes 2 beträgt die Aushangfrist, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushangfrist an dem dafür bestimmten Aushangkasten bewirkt.</p>																																																																												
<p>(7) Folgende Aushangkästen der Gemeinde Südharz werden für die Bekanntmachungen verwendet.</p> <table border="1" data-bbox="606 1164 1418 2049"> <thead> <tr> <th>Aushangkästen im Ortsteil</th> <th>Standort</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bennungen</td> <td>Breite Straße 13</td> </tr> <tr> <td>Breitenstein</td> <td>Breitensteiner Schulgasse 75</td> </tr> <tr> <td>Breitungen</td> <td>Breitunger Oberdorf 2</td> </tr> <tr> <td>Dietersdorf</td> <td>Oberdorfstraße 40</td> </tr> <tr> <td>Drebsdorf</td> <td>Drebsdorfer Dorfstraße 14</td> </tr> <tr> <td>Hainrode</td> <td>vor Hainröder Hauptstraße 32</td> </tr> <tr> <td>Hayn (Harz)</td> <td>Mittelstraße 3b, an der Wartehalle</td> </tr> <tr> <td>Kleinleinungen</td> <td>gegenüber Am Ring 23</td> </tr> <tr> <td>Questenberg</td> <td>Festplatzgelände, gegenüber Questenberger Dorfstraße 67</td> </tr> <tr> <td>Roßla</td> <td>Agnesdorfer Hauptstraße 4</td> </tr> <tr> <td>Rottleberode</td> <td>Wilhelmstraße 4</td> </tr> <tr> <td>Schwenda</td> <td>Dorfstraße 36</td> </tr> <tr> <td>Stadt Stolberg (Harz)</td> <td>Hüttenhof 1</td> </tr> <tr> <td>Uftrungen</td> <td>Alte Hauptstraße 27</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Markt 1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Bushaltestelle Uftrunger Hauptstraße/ Hinterdorfstraße</td> </tr> <tr> <td></td> <td>gegenüber Uftrunger Hauptstraße 32</td> </tr> <tr> <td>Wickerode</td> <td>Schaukasten Scheune, Pfarrplatz 5</td> </tr> </tbody> </table>	Aushangkästen im Ortsteil	Standort	Bennungen	Breite Straße 13	Breitenstein	Breitensteiner Schulgasse 75	Breitungen	Breitunger Oberdorf 2	Dietersdorf	Oberdorfstraße 40	Drebsdorf	Drebsdorfer Dorfstraße 14	Hainrode	vor Hainröder Hauptstraße 32	Hayn (Harz)	Mittelstraße 3b, an der Wartehalle	Kleinleinungen	gegenüber Am Ring 23	Questenberg	Festplatzgelände, gegenüber Questenberger Dorfstraße 67	Roßla	Agnesdorfer Hauptstraße 4	Rottleberode	Wilhelmstraße 4	Schwenda	Dorfstraße 36	Stadt Stolberg (Harz)	Hüttenhof 1	Uftrungen	Alte Hauptstraße 27		Markt 1		Bushaltestelle Uftrunger Hauptstraße/ Hinterdorfstraße		gegenüber Uftrunger Hauptstraße 32	Wickerode	Schaukasten Scheune, Pfarrplatz 5	<p>(6) Folgende Aushangkästen der Gemeinde Südharz werden verwendet.</p> <table border="1" data-bbox="606 268 1418 1164"> <thead> <tr> <th>ue</th> <th>Standort</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bennungen</td> <td>Breite Straße 13</td> </tr> <tr> <td>Breitenstein</td> <td>Breitensteiner Schulgasse 75</td> </tr> <tr> <td>Breitungen</td> <td>Breitunger Oberdorf 2</td> </tr> <tr> <td>Dietersdorf</td> <td>Oberdorfstraße 40</td> </tr> <tr> <td>Drebsdorf</td> <td>Drebsdorfer Dorfstraße 14</td> </tr> <tr> <td>Hainrode</td> <td>vor Hainröder Hauptstraße 32</td> </tr> <tr> <td>Hayn (Harz)</td> <td>Mittelstraße 3b, an der Wartehalle</td> </tr> <tr> <td>Kleinleinungen</td> <td>gegenüber Am Ring 23</td> </tr> <tr> <td>Questenberg</td> <td>Festplatzgelände, gegenüber Questenberger Dorfstraße 67</td> </tr> <tr> <td>Roßla</td> <td>Agnesdorfer Hauptstraße 4</td> </tr> <tr> <td>Rottleberode</td> <td>Wilhelmstraße 4</td> </tr> <tr> <td>Schwenda</td> <td>Dorfstraße 36</td> </tr> <tr> <td>Stadt Stolberg (Harz)</td> <td>Hüttenhof 1</td> </tr> <tr> <td>Uftrungen</td> <td>Alte Hauptstraße 27</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Markt 1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Bushaltestelle Uftrunger Hauptstraße/ Hinterdorfstraße</td> </tr> <tr> <td></td> <td>gegenüber Uftrunger Hauptstraße 32</td> </tr> <tr> <td>Wickerode</td> <td>Schaukasten Scheune, Pfarrplatz 5</td> </tr> </tbody> </table>	ue	Standort	Bennungen	Breite Straße 13	Breitenstein	Breitensteiner Schulgasse 75	Breitungen	Breitunger Oberdorf 2	Dietersdorf	Oberdorfstraße 40	Drebsdorf	Drebsdorfer Dorfstraße 14	Hainrode	vor Hainröder Hauptstraße 32	Hayn (Harz)	Mittelstraße 3b, an der Wartehalle	Kleinleinungen	gegenüber Am Ring 23	Questenberg	Festplatzgelände, gegenüber Questenberger Dorfstraße 67	Roßla	Agnesdorfer Hauptstraße 4	Rottleberode	Wilhelmstraße 4	Schwenda	Dorfstraße 36	Stadt Stolberg (Harz)	Hüttenhof 1	Uftrungen	Alte Hauptstraße 27		Markt 1		Bushaltestelle Uftrunger Hauptstraße/ Hinterdorfstraße		gegenüber Uftrunger Hauptstraße 32	Wickerode	Schaukasten Scheune, Pfarrplatz 5
Aushangkästen im Ortsteil	Standort																																																																												
Bennungen	Breite Straße 13																																																																												
Breitenstein	Breitensteiner Schulgasse 75																																																																												
Breitungen	Breitunger Oberdorf 2																																																																												
Dietersdorf	Oberdorfstraße 40																																																																												
Drebsdorf	Drebsdorfer Dorfstraße 14																																																																												
Hainrode	vor Hainröder Hauptstraße 32																																																																												
Hayn (Harz)	Mittelstraße 3b, an der Wartehalle																																																																												
Kleinleinungen	gegenüber Am Ring 23																																																																												
Questenberg	Festplatzgelände, gegenüber Questenberger Dorfstraße 67																																																																												
Roßla	Agnesdorfer Hauptstraße 4																																																																												
Rottleberode	Wilhelmstraße 4																																																																												
Schwenda	Dorfstraße 36																																																																												
Stadt Stolberg (Harz)	Hüttenhof 1																																																																												
Uftrungen	Alte Hauptstraße 27																																																																												
	Markt 1																																																																												
	Bushaltestelle Uftrunger Hauptstraße/ Hinterdorfstraße																																																																												
	gegenüber Uftrunger Hauptstraße 32																																																																												
Wickerode	Schaukasten Scheune, Pfarrplatz 5																																																																												
ue	Standort																																																																												
Bennungen	Breite Straße 13																																																																												
Breitenstein	Breitensteiner Schulgasse 75																																																																												
Breitungen	Breitunger Oberdorf 2																																																																												
Dietersdorf	Oberdorfstraße 40																																																																												
Drebsdorf	Drebsdorfer Dorfstraße 14																																																																												
Hainrode	vor Hainröder Hauptstraße 32																																																																												
Hayn (Harz)	Mittelstraße 3b, an der Wartehalle																																																																												
Kleinleinungen	gegenüber Am Ring 23																																																																												
Questenberg	Festplatzgelände, gegenüber Questenberger Dorfstraße 67																																																																												
Roßla	Agnesdorfer Hauptstraße 4																																																																												
Rottleberode	Wilhelmstraße 4																																																																												
Schwenda	Dorfstraße 36																																																																												
Stadt Stolberg (Harz)	Hüttenhof 1																																																																												
Uftrungen	Alte Hauptstraße 27																																																																												
	Markt 1																																																																												
	Bushaltestelle Uftrunger Hauptstraße/ Hinterdorfstraße																																																																												
	gegenüber Uftrunger Hauptstraße 32																																																																												
Wickerode	Schaukasten Scheune, Pfarrplatz 5																																																																												